



Bürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 20. Juni 2006, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 24. Januar 2006.
2. Rechnung für das Jahr 2005 der Bürgergemeinde.
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission.
3. Rückstellungskonto Erneuerung Pflegezentrum und Zuweisung aus dem freien Eigenkapital.
Bericht und Antrag des Bürgerrates.
4. Kreditbegehren zu einem Studienwettbewerb Rigistrasse 7 / Parkierung Spitalareal.
Bericht und Antrag des Bürgerrates.
5. Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Bürgergemeinde Cham, Teilrevision.
Bericht und Antrag des Bürgerrates.
6. Revision des Einbürgerungsreglements. Bericht und Antrag des Bürgerrates
7. Einbürgerungsgesuche. Bericht und Antrag des Bürgerrates.
8. Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat:
 - a) von Schweizer Bürgern durch den Bürgerrat.
 - b) von jugendlichen Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat
9. Das Wirken der Chamer Fotografin Marianne Blatter sel.
Uraufführung eines Videofilms und Einführung.

Genehmigung des Protokolls

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 24. Januar 2006

91 stimmberechtigte Personen nehmen an der erstmals von Bürgerpräsident Othmar Werder geleiteten Versammlung vom 24. Januar 2006 im Restaurant Kreuz in Cham teil.

Traktandum 1

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 4. Oktober

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung (Wahlversammlung) vom 4. Oktober 2005 wird genehmigt.

Traktandum 2

Erschliessung des Archivs

Der Schlussbericht der Archiverschliessung wird von der Versammlung genehmigt. Historiker Thomas Glauser berichtet über den Verlauf der Arbeit.

Traktandum 3

Voranschlag für das Jahr 2006

Der Voranschlag 2006 sieht bei Einnahmen von Fr. 1'063'900.00 und Ausgaben von Fr. 814'800.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 249'100.00 vor. Der Voranschlag 2006 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Einbürgerungsgesuche

Die Anwesenden genehmigen folgende Einbürgerungsgesuche:

Akçil Soner, Akçil Ese, Lorzenweidstrasse 54, 6332 Hagendorn; Alic Ramiz, Alic Nasiha, Alpenblick 7, 6330 Cham; Balota Enis, Lorzenweidstrasse 52, 6332 Hagendorn; Balota Irma, Lorzenweidstrasse 52, 6332 Hagendorn; Hoxha Blerina, Lorzenweidstrasse 2, 6332 Hagendorn; Jusufi Luan, Jusufi Resmija, Röhrliberg 4, 6330 Cham; Pilav Irvin, Pilav Snezana, Johannisstasse 31, 6330 Cham;

Sadikovic Enes, Sprecak Nurka, Eichstrasse 45, 6330 Cham.

Der Bürgerrat hat das ausführliche Protokoll an der Sitzung vom 20. Februar 2006 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann auf der Bürgerkanzlei Cham (Enikerweg 9) auf Voranmeldung eingesehen werden.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 24. Januar 2006 zu genehmigen.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die im Kanton Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger von Cham stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Titelbild: Turnverein Cham, 1959, vor der Klosterkirche Einsiedeln. Aufnahme von Marianne Blatter, Cham, vergl. Ausführungen in Traktandum 9.

Traktandum 2
Rechnung 2005

Bericht und Antrag des Bürgerrates zur Verwaltungsrechnung 2005

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat legt Ihnen den Verwaltungsbericht und die Rechnung 2005 vor.

Verwaltungsbericht 2005

Bürgerrat

Der Bürgerrat trifft sich im Jahr 2005 zu vierzehn Sitzungen, in denen er 286 (2004: 245) Geschäfte behandelt. Die Behandlung der Gesuche von Bürgerrechtsbewerbenden beschäftigt den Rat an jeder Sitzung; die Zahl der eingehenden Gesuche nimmt nicht ab. Auch das Sozial- und Fürsorgewesen nimmt an jeder Sitzung breiten Raum ein. Einen Schwerpunkt bilden in diesem und den folgenden Jahren die Liegenschaften, im Besonderen die Liegenschaft Rigistrasse 7.

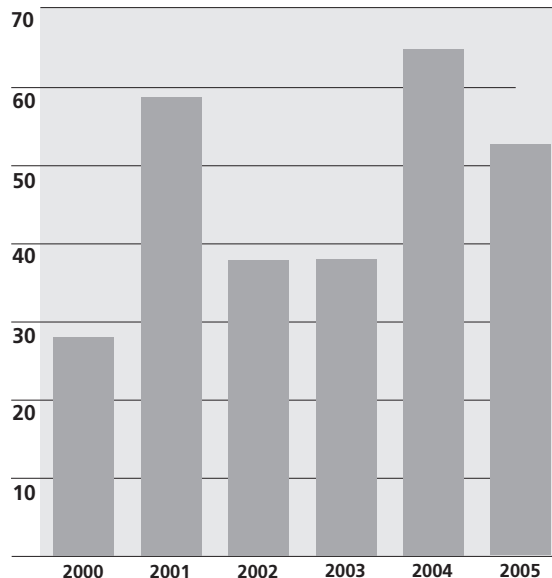
Der Bürgerrat verabschiedet Ende Jahr seinen Präsidenten und sein langjähriges Mitglied Franz Heggli, der auf Ende der Legislaturperiode seinen Rücktritt eingereicht hat.

Gemeindeversammlungen

Der Bürgerrat lädt im Jahr 2005 zu drei Versammlungen ein. Dabei werden folgende Geschäfte behandelt:

- 25. Januar 2005: 69 stimmberechtigte Personen genehmigen den Voranschlag 2005, der einen Überschuss von Fr. 249'000.– vorsieht. Die Versammlung stimmt dem Kulturreglement und dem Fonds Spendennutzen zu. Elf Gesuche von Bürgerrechtsbewerbenden werden genehmigt.
- 21. Juni 2005: Die 80 Bürgerinnen und Bürger genehmigen die Rechnung 2004 der Bürgergemeinde. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 296'047.15 ab. Die acht Einbürgerungsgesuche von ausländischen Gesuchstellenden werden von der Versammlung genehmigt.
- 4. Oktober 2005: Die Wahlversammlung wird von 94 Stimmberechtigten besucht. Othmar

Anzahl Einbürgerungen



Werder wird zum neuen Bürgerpräsidenten, Hans Baumgartner als neuer Bürgerrat gewählt. Astrid Zangger-Baumgartner, auch als Präsidentin, und Josef Greter werden neu in die Rechnungsprüfungskommission gewählt. Sechs Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt.

Einbürgerungen

2005 werden von der Bürgergemeinde-Versammlung 53 (Vorjahr: 65) ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, verteilt auf 25 (27) Gesuche, rechtskräftig eingebürgert. Die Gesuche verteilen sich auf folgende Nationalitäten: Bosnien-Herzegowina (4, Vorjahr 13), Italien (1/1), Jugoslawien (2/5), Kroatien (5/5), Portugal (1/0), Türkei (5/4) und Serbien (7/0). Der Bürgerrat ist bestrebt, die Gesuche gewissenhaft auf ihre gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen. Gesuche, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen, werden zurückgestellt – das sind Ende 2005 zwei Drittel aller hängigen Gesuche.

Im Weiteren werden 23 (Vorjahr: 14) Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern rechtsgül-

tig verabschiedet. Insgesamt erhalten im Jahr 2005 46 Schweizer Personen neu das Chamer Bürgerrecht, ein Jahr zuvor waren es 30.

Archiv / Datenverarbeitung

Die Bestände des Bürgerarchivs sind bis ins Jahr 2000 erschlossen und im Staatsarchiv des Kantons Zug untergebracht. Damit befindet sich das Bürgerarchiv in einem ordnungsgemässen Zustand. Archivar Thomas Glauser informierte die Bürgergemeinde-Versammlung am 24. Januar 2006 über seine Arbeit.

Liegenschaftsabteilung

Im Berichtsjahr ist beim Mehrfamilienhaus an der Rigistrasse 8 die «Auffrischung» von zwei Wohnungen ausgeführt worden. Dabei wurden die Teppichbeläge durch Laminat ersetzt, und die Wände und Decken wurden neu gestrichen. Am Reihenhause Tormattstrasse, beim Pflegezentrum und beim Wirtschaftsgebäude waren keine nennenswerten Unterhaltsarbeiten notwendig. Die Liegenschaft Rigistrasse 7 kommt in die Jahre. Wir versuchen, die Reparaturen auf das Notwendigste zu beschränken, da eine Sanierung oder ein Ersatzbau in den nächsten zwei bis drei Jahren die einzig richtige Massnahme ist. Der Bürgerrat beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Erstellung von Parkplätzen für das Personal der AndreasKlinik, des Pflegezentrums und des Altersheims eine Gesamtlösung anzustreben, welche auch den Standort von ca. fünfzehn Alterswohnungen und einen Ersatzbau an der Rigistrasse 7 aufzeigt. Die Bürgergemeinde-Versammlung wird Gelegenheit haben, über den notwendigen Kredit für eine Projektstudie abzustimmen.

Sozialabteilung

Das erste Jahr der Zusammenarbeit gemäss der Leistungsvereinbarung betreffend die «wirtschaftliche Unterstützung und persönliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Einwohnergemeinde» darf als erfolgreich be-

zeichnet werden. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die gleiche Behandlung aller in der Gemeinde Cham wohnenden Hilfesuchenden anzubieten. So wurden sechs Unterstützungseinheiten geführt und betreut, das heisst sechs Fälle, in denen insgesamt vierzehn Personen eingeschlossen sind.

Bei der Fachstelle der Frauenzentrale für Alimenteninkasso und Alimentenbevorschussung laufen zurzeit fünf Mandate. Dieser Bereich ist für uns nicht neu, aber die Fälle haben stark zugenommen.

Im Vormundschaftsbereich sind aktuell zehn Beistandschaften und eine Vormundschaft zu verzeichnen. Die Mandatsführerinnen und -führer sind vorwiegend private Personen. Einige Dossiers, die aber sehr komplex und umfassend sind, werden von Fachstellen betreut.

Cham, 16. Mai 2006

Für den Bürgerrat:

Othmar Werder, Bürgerpräsident

Thomas Gretener, Bürgerschreiber

Rechnung 2005

Bericht und Antrag des Bürgerrates zur laufenden Rechnung 2005

Bei Aufwendungen von Fr. 1'015'262.70 und Einnahmen von Fr. 1'115'969.30 schliesst die laufende Rechnung 2005 der Bürgergemeinde Cham mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100'706.60 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 249'100.00. Diese Ergebnisverschlechterung von rund

Fr. 148'000.– ist durch die Kosten der Wohnungsanierungen der Liegenschaft Rigistrasse 8 und durch mehr wirtschaftliche Unterstützungsfälle im Betrag von rund Fr. 75'000.– entstanden. Die restlichen Fr. 22'000.– wurden durch höhere Unterhaltskosten bei den Liegenschaften verursacht. Die Aufstellung Artengliederung laufende Rechnung zeigt, nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert, ein genaueres Bild der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Verwendung des Ertragsüberschusses 2005

Der Bürgerrat beantragt, den Ertragsüberschuss 2005 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung freies Eigenkapital	Fr. 100'706.60
Total Ertragsüberschuss 2005	Fr. 100'706.60

Nachstehend die Begründung für die wichtigsten Abweichungen:

Konto	Rechnung 2005	Voranschlag 2005	Begründung
222.431	57'300	50'000	Mehr Einbürgerungen
225.423	1'197	0	Ertrag aus Holzverkauf
226.314	15'900	7'000	Höhere Unterhaltskosten
227.314.1	21'830	10'000	Höhere Unterhaltskosten
227.314.2	51'623	0	Renovation zweier Wohnungen – Mieterwechsel
231.314	26'352	15'000	Höhere Versicherungen und Unterhaltskosten
232.427	21'075	28'000	Weniger Einnahmen Parkplatz
300.314	19'922	10'000	Höhere Mandatskosten Einwohnergemeinde und Alimenteninkassostelle, da mehr Fälle
301.366	70'645	0	Höhere wirtschaftliche Sozialhilfe, beim Budgetieren waren Fälle noch nicht bekannt
301.461	37'669	13'200	Höhere Rückzahlung vom Kanton für wirtschaftliche Sozialhilfe
301.469	53'698	59'700	Wechsel einer Person von Klinik in Altersheim. Daher tiefere Kosten und somit tiefere IV-Rente

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Verwaltungsrechnung 2005 der Bürgergemeinde Cham geprüft und dabei festgestellt, dass:

- Aufbau und Darstellung der Verwaltungsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Bürgergemeinde-Versammlung:
– die vorliegende Verwaltungsrechnung der Bürgergemeinde Cham 2005 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100'706.60 zu genehmigen und

– dem Antrag des Bürgerrates über die Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Cham, den 24. April 2006

Astrid Zangger-Baumgartner

Denise Käppeli-Dettling

Josef Greter

Antrag

Der Bürgerrat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen, den Verwaltungsbericht und die Rechnung 2005 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Die Organe der Bürgergemeinde Cham 2006 – 2009

BÜRGERRAT

		Im Amt seit
Präsident:	Othmar Werder, Sonneggstrasse 2, Cham	2002/06
Vizepräsidentin:	Imelda Wyss-Leuppi, Rosenweg 6, Cham	1998/02
Mitglieder:	Bruno Besmer, Kembergstrasse 28, Cham	1994
	Erich Oegger, Schmiedstrasse 17, Cham	1998
	Hans Baumgartner, Stumpfen, Cham	2006
Schreiber:	Thomas Gretener, Enikerweg 9, Cham	1991
Finanzverwalter:	Bruno Besmer, Kembergstrasse 28, Cham	1994
Weibel:	Alois Hausheer, Moosstrasse 18, Cham	1998

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsidentin:	Astrid Zangger-Baumgartner, Deinikonerstrasse 12A, Baar	2006
Mitglieder:	Denise Käppeli-Dettling, Gemeindehausweg 1, Cham	1995
	Josef Greter-Schmid, Flachsacker 6A, Cham	2006

Übersicht Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

1. LAUFENDE RECHNUNG

Verwaltung	155'750.95	13'508.45	144'400.00	8'700.00	171'744.20	15'021.50
Finanzwesen	640'279.95	980'123.70	575'400.00	982'300.00	747'499.65	1'246'586.15
Fürsorgewesen	219'231.80	122'337.15	95'000.00	72'900.00	146'275.10	99'958.45
	1'015'262.70	1'115'969.30	814'800.00	1'063'900.00	1'065'518.95	1'361'566.10
Ertragsüberschuss	100'706.60		249'100.00		296'047.15	
	1'115'969.30	1'115'969.30	1'063'900.00	1'063'900.00	1'361'566.10	1'361'566.10

2. INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	0.00		0.00		563'511.30	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Nettoinvestitions- zunahme / -abnahme				0.00	0.00	563'511.30
	0.00	0.00	0.00	0.00	563'511.30	563'511.30

3. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Nettoinvestitions- zunahme / -abnahme	0.00		0.00		563'511.30	0.00
Abschreibungen		239'145.35		249'000.00		263'000.00
Ertragsüberschuss		100'706.60		249'100.00		296'047.15
		339'851.95	0.00	498'100.00	563'511.30	559'047.15
Finanzierungsfehlbetrag						4'464.15
Finanzierungsüberschuss	339'851.95		498'100.00		0.00	
	339'851.95	339'851.95	498'100.00	498'100.00	563'511.30	563'511.30

4.1 BESTANDESRECHNUNG

Finanzvermögen	1'231'339.73				817'852.28	
Verwaltungsvermögen	4'218'001.00				4'654'495.90	
Fremdkapital		2'915'948.10				2'789'662.15
Eigenkapital		2'533'392.63				2'682'686.03
	5'449'340.73	5'449'340.73	0.00	0.00	5'472'348.18	5'472'348.18

4.2 BESTANDESRECHNUNG NACH VERBUCHUNG GEMÄSS ANTRAG

Finanzvermögen	1'231'339.73				817'852.28	
Verwaltungsvermögen	4'218'001.00				4'454'495.90	
Fremdkapital		2'915'948.10				2'839'662.15
Eigenkapital		2'533'392.63				2'432'686.03
	5'449'340.73	5'449'340.73	0.00	0.00	5'272'348.18	5'272'348.18

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 VERWALTUNG	155'750.95	13'508.45	144'400.00	8'700.00	171'744.20	15'021.50
100 Bürgergemeinde-Versammlung						
310 Drucksachen, Porti	12'212.00		10'000.00		11'410.25	
311 Konsumationen	4'971.20		4'000.00		3'395.80	
101 Bürgerrat						
300 Gehälter, Sitzungsgeld	26'054.20		24'800.00		24'180.00	
302 Funktionszulagen	15'517.95		12'500.00		14'750.00	
306 Büroentschädigung	6'026.40		6'000.00		6'000.00	
102 Kommissionen						
300.1 Rechnungsprüfungskommission	2'812.35		2'600.00		2'600.00	
300.2 Kommissionen Altersheim	301.30		500.00		300.00	
105 Repräsentation						
319.2 Freier Kredit des Bürgerrates	3'027.65		8'000.00		9'192.25	
110 Kanzlei und Weibelamt						
300 Gehälter, Sitzungsgelder	17'888.35		16'500.00		18'260.00	
301 Entschädigung Weibel	301.30		300.00		300.00	
306 Büroentschädigung	2'008.80		2'000.00		2'000.00	
310.1 Büromaterial, Drucksachen	12'319.50		12'000.00		1'830.55	
310.2 Porti, Telefon usw.	1'383.35		2'000.00		1'399.15	
310.3 Auslagen Diverses	2'410.50		2'000.00		1'072.60	
311.1 EDV-Protokollerschliessung	2'250.00		2'000.00		4'250.00	
311.2 Reorganisation Archiv	35'946.30		31'000.00		65'445.05	
460 Beitrag Kanton Archiverschliessung (25 %)		10'668.45		7'700.00		13'081.50
312 Internet jährlich	1'619.80		1'000.00		1'783.55	
312.1 Internet Anpassung	2'200.00		2'200.00		0.00	
431 Kanzleigeühren		2'100.00		1'000.00		1'200.00
432 Diverse Gebühren		740.00		0.00		740.00

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120 Beiträge						
365 Diverse Beiträge	6'500.00		5'000.00		3'575.00	
2 FINANZWESEN	640'279.95	980'123.70	575'400.00	982'300.00	747'499.65	1'246'586.15
220 Allgem. Personalkosten						
303 AHV/IV/EO/FAK-Beiträge	4'372.15		4'500.00		4'626.40	
304 SUVA-Beiträge	210.70		200.00		203.80	
221 Finanzaufwand/Ertrag						
318 Bank- und PC-Spesen	865.35		1'000.00		109.70	
323.1 Hypothekarzins / Zinsen	56'250.00		56'300.00		191'657.25	
323.2 Sonderrechnung / Zinsen	38'715.00		36'900.00		4'406.65	
420 Kontokorrentzinsen		1'713.00		600.00		1'372.90
422.1 Dividenden auf Aktien		5'180.00		4'300.00		4'457.00
422.3 Darlehenszinsen		1'439.55		1'400.00		1'439.55
422.5 Real. Gewinn Wertschriften		0.00		0.00		271'100.00
222 Einbürgerungsgebühren						
431 Einbürgerungsgebühren		57'300.00		50'000.00		62'400.00
223 Abschreibungen						
330 Abschreibung Investition Wirtschaftsgebäude	17'000.00		17'000.00		18'000.00	
331 Abschreibung Investition Pflegezentrum	222'145.35		232'000.00		245'000.00	
225 Wald						
314 Aufwendungen Wald	678.25		500.00		622.25	
423 Ertrag Wald		1'197.20		0.00		0.00

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
226 Liegenschaft Rigistrasse 7						
314 Unterhalt, Versicherungen	15'900.95		7'000.00		9'397.65	
423 Mietzinse		19'320.00		19'300.00		19'320.00
227 Liegenschaft Rigistrasse 8						
314.1 Unterhalt, Versicherungen, Abwart	21'830.05		10'000.00		43'661.30	
314.2 Renovation Wohnungen	51'623.85		0.00		0.00	
423 Mietzinse		158'302.00		160'800.00		154'832.00
228 Liegenschaft Tormattstrasse 7						
314 Unterhalt, Versicherungen	1'161.10		5'000.00		5'707.10	
423 Mietzinse		18'600.00		18'600.00		18'600.00
229 Wirtschaftsgebäude						
314 Unterhalt, Versicherungen	754.60		8'000.00		12'952.20	
423 Mietzins		54'864.00		54'900.00		54'864.00
230 AndreasKlinik						
363 Einlage Upgradefonds	182'420.00		182'000.00		182'420.00	
427 Baurechtzins		260'600.00		260'000.00		260'600.00
231 Pflegezentrum						
314 Unterhalt, Versicherungen	26'352.60		15'000.00		16'723.40	
427.1 Mietzins Pflegezentrum		332'580.00		336'500.00		319'826.90
427.2 Mietzins AndreasKlinik		47'952.60		47'900.00		49'774.80
232 Liegenschaft Spital						
314 Unterhalt	0.00		0.00		11'111.95	
427 Ertrag Parkplatz		21'075.35		28'000.00		27'999.00

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 FÜRSORGEWESEN	219'231.80	122'337.15	95'000.00	72'900.00	146'275.10	99'958.45
300 Verwaltungsaufwand						
314 Mandatskosten	19'922.55		10'000.00		6'772.85	
301 Unterstützungen						
365 Beiträge Heil- u. Pflegeanstalten	81'044.15		85'000.00		79'076.80	
366 Wirtschaftliche Sozialhilfe	70'645.10		0.00		12'171.45	
367 Bevorschussung von Alimenten	47'620.00		0.00		48'254.00	
436 Rückvergütung von Alimenten-Bevorschussungen		27'770.00		0.00		17'841.00
436.1 Rückerstattung von wirtschaftlicher Sozialhilfe		3'200.00		0.00		0.00
461 Beiträge vom Kanton		37'669.15		13'200.00		22'417.45
469 AHV- und IV-Renten		53'698.00		59'700.00		59'700.00

ARTENGLIEDERUNG LAUFENDE RECHNUNG

30 Personalaufwand	75'493.50		69'900.00		73'220.15	
31 Sachaufwand	217'429.60		120'700.00		207'737.65	
32 Passivzinsen	94'965.00		93'200.00		196'063.90	
33 Abschreibungen	239'145.35		249'000.00		263'000.00	
36 Beiträge	388'229.25		282'000.00		325'497.25	
42 Vermögensertrag		922'823.70		932'300.00		1'184'186.15
43 Entgelte		91'110.00		51'000.00		82'181.00
46 Beiträge		102'035.60		80'600.00		95'198.95
47 Diverses		0.00		0.00		0.00
	1'015'262.70	1'115'969.30	814'800.00	1'063'900.00	1'065'518.95	1'361'566.10

INVESTITIONSRECHNUNG

504 Pflegezentrum Ennetsee	0.00		0.00		563'511.30	
661 Beitrag Kanton (60 %)		0.00		0.00		0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	563'511.30	0.00

BESTANDESRECHNUNG

		Bestand am 31.12.05		
		nach Verbuchung gemäss Antrag	Bestand am 31.12.05	Bestand am 31.12.04
1	AKTIVEN			
Finanzvermögen		1'231'339.73	1'231'339.73	817'852.28
10	Flüssige Mittel	743'585.73	743'585.73	364'220.73
102.1	Raiffeisenbank Cham	472'904.17	473'852.72	362'615.12
102.2	Zuger Kantonalbank	269'733.01	269'733.01	1'605.61
11	Guthaben	57'390.00	57'390.00	56'017.55
118	Transitorische Aktiven	16'955.60	16'955.60	17'991.55
118.1	Darlehen EG Parkplatz	35'988.85	35'988.85	35'988.85
119	Eidg. Verrechnungssteuer	4'445.55	4'445.55	2'037.15
12	Anlagen	430'364.00	430'364.00	397'614.00
121	Aktien, Anteilscheine, Beteiligung	54'360.00	54'360.00	4'610.00
121.6	Pflegezentrum Ennetsee AG (Nom. 250'000)	50'000.00	50'000.00	50'000.00
122.6	Wirtschaftsgebäude (Vers-W: 1'022'000)	326'000.00	326'000.00	343'000.00
123.1	Haus Rigistrasse 8 (Vers-W: 2'530'000)	1.00	1.00	1.00
123.2	Haus Rigistrasse 7 (Vers-W: 473'000)	1.00	1.00	1.00
123.3	Haus Tormattstrasse 7 (Vers-W: 465'000)	1.00	1.00	1.00
123.4	Wald	1.00	1.00	1.00
Verwaltungsvermögen		4'218'001.00	4'218'001.00	4'454'495.90
140	Land Spital	1.00	1.00	1.00
143	Pflegezentrum (Vers-W: 16'651'000)	4'218'000.00	4'218'000.00	4'454'494.90
TOTAL AKTIVEN		5'449'340.73	5'449'340.73	5'272'348.18

BESTANDESRECHNUNG		Bestand am 31.12.05 nach Verbuchung gemäss Antrag	Bestand am 31.12.05	Bestand am 31.12.04
2	PASSIVEN			
Fremdkapital		2'915'948.10	2'915'948.10	2'839'662.15
20	Laufende Verpflichtungen	70'342.10	70'342.10	110'183.15
203	Zuger Kantonalbank	0.00	0.00	8'802.75
208	Transitorische Passiven	70'342.10	70'342.10	101'380.40
22 Mittelfristige Verbindlichkeiten		1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00
222	ZKB-Hypothek Pflegezentrum	1'500'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00
23 Sonderrechnungen		1'345'606.00	1'345'606.00	1'229'479.00
233	Verwaltete Fonds	1'345'606.00	1'345'606.00	1'229'479.00
Eigenkapital		2'533'392.63	2'533'392.63	2'432'686.03
29	Kapital			
143	Freies Eigenkapital	2'432'686.03	2'432'686.03	2'386'638.88
143.1	Ertragsüberschuss laufende Rechnung	100'706.60	100'706.60	46'047.15
TOTAL PASSIVEN		5'449'340.73	5'449'340.73	5'272'348.18

SEPARATRECHNUNGEN DER VERWALTETEN FONDS

	Zuwachs	Abgang	Bestand
1. Konto 2331 Fonds Spendennutzen			
Bestand 1.1.2005			1'129'631.00
Zugang Erben Vollenweider	115'612.00		
	115'612.00		115'612.00
Bestand 31.12.2005			1'245'243.00

2. Konto 2332 Ertrag Spendennutzen			
Bestand 1.1.2005			0.00
Zinserträge	38'445.00		
Auslagen		30'000.00	
	38'445.00	30'000.00	8'445.00
Bestand 31.12.2005			8'445.00

3. Konto 2333 Kulturfonds

Bestand 1.1.2005			49'848.00
Zuweisung Ergebnis 2004	50'000.00		
Zinserträge	270.00		
Auslagen		8'200.00	
	50'270.00	8'200.00	42'070.00
Bestand 31.12.2005			91'918.00

Total Fondsvermögen

1'345'606.00

Traktandum 3

Rückstellungskonto Pflegezentrum

Rückstellungskonto Erneuerung Pflegezentrum und Zuweisung aus dem freien Eigenkapital. Bericht und Antrag des Bürgerrates

Das Pflegezentrum Ennetsee Cham wurde im Jahre 2002 eingeweiht. Bis heute sind aus nahe liegenden Gründen keine grossen Reparaturen oder Sanierungen angestanden. Um für allfällige Erneuerungen finanziell abgesichert zu sein, möchte der Bürgerrat für diesen Zweck finanzielle Mittel ausscheiden und auf ein separates Konto verbuchen.

In den Vorjahren wurde der Ertragsüberschuss oder Teile davon jeweils ins freie Eigenkapital verbucht. Nun soll für die Rückstellung des Pflegezentrums ein eigenes Konto eingerichtet werden mit dem Namen «Rückstellungskonto Erneuerung Pflegezentrum».

Gleichzeitig beantragt Ihnen der Bürgerrat, 1,5 Millionen Franken vom Konto Freies Eigen-

kapital auf das neue Konto zu übertragen. In Zukunft kann jeweils je nach Jahresergebnis ein entsprechender Betrag aus der jährlichen Gewinnverwendung zugewiesen werden.

Antrag

1. Es sei der Einrichtung des Rückstellungskontos Erneuerung Pflegezentrum zuzustimmen.
2. Vom Konto Freies Eigenkapital seien 1,5 Millionen Franken auf das neue Konto Rückstellungskonto Erneuerung Pflegezentrum zu übertragen.

Studienwettbewerb Rigistrasse 7 / Parkierung Spitalareal

Kreditbegehren zu einem Studienwettbewerb Rigistrasse 7 / Parkierung Spitalareal.

Bericht und Antrag des Bürgerrates

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der AndreasKlinik Cham und dem Neubau des Pflegezentrums Ennetsee wurde von Seiten der Bürgergemeinde Cham im Frühjahr 2000 der Einwohnergemeinde Cham eine Projektstudie unterbreitet, welche die Lösung des zusätzlichen Parkplatzbedarfs aufzeigte. Die Einwohnergemeinde lehnte zu diesem Zeitpunkt dieses Vorhaben mit der Begründung ab, dass die Rigistrasse den zusätzlichen Verkehr nicht verkraften könnte. Man bot als Alternative für das Personal die Benützung der Parkplätze hinter dem Schulhaus Röhrliberg an.

In der Zwischenzeit ist mit dem Bau der Dreifachturnhalle begonnen worden, und spätestens mit dem Bezug dieser Anlage wird auch die Parkierungsmöglichkeit für das Personal im Röhrliberg nicht mehr vorhanden sein. Mit der stetigen Weiterentwicklung der AndreasKlinik zu einem Kompetenzzentrum im gesamten Bereich von Spital- und Gesundheitsvorsorge mit zahlreichen Ärzten und Arztzentren wird auch in Zukunft die Frequenz von Patienten und Besuchern zunehmen. Die Bürgergemeinde hat zusammen mit der AndreasKlinik der Einwohnergemeinde die unbefriedigende Situation bezüglich Parkierung aufgezeigt. Der Gemeinderat ist bereit, gemeinsam mit der Bürgergemeinde und der AndreasKlinik eine zukunftsgerechte Lösung einzuleiten.

Erschliessung Parkierung

Damit langfristig die Erschliessung für die Besucher- und Angestelltenparkplätze auf dem Spitalareal gelöst werden kann und diese der zukünftigen Strategie nach der Erstellung der



Umfahrung um Cham gerecht wird, muss auch dieser Aspekt einbezogen werden. Ziel ist die Entlastung der Rigistrasse und die gerechte Verteilung der Belastung über das ganze Einzugsgebiet. Deshalb hat die Einwohnergemeinde eine Studie in Auftrag gegeben, welche die realisierbaren Lösungen aufzeigen wird.

Situationsplan
Areal Studien-
wettbewerb.

Rigistrasse 7

Das Dreifamilienhaus an der Rigistrasse 7 wurde Anfang des letzten Jahrhunderts gebaut. Es diente während langer Zeit den Angestellten des Chamer Bürgerspitals. Das Gebäude wurde während der vergangenen Jahre so weit in Stand gehalten, dass die Wohnungen an Dritte weitervermietet werden konnten. Die elektri-



Aussenansicht
der Liegenschaft
Rigistrasse 7

schen und sanitären Installationen sind aber nicht mehr zeitgemäss, und die Wohnungen und die Gebäudehülle sind sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund möchte der Bürgerrat dieses Gebäude sanieren oder durch einen Neubau ersetzen. Als Nutzung streben wir ein Konzept mit Büros und Praxisräumen und einem Anteil an Wohnungen an.

Alterswohnungen

Die von der Einwohnergemeinde Cham im Zusammenhang mit der Sanierung des Altersheims Büel in Auftrag gegebene Studie Büel 2020 hat aufgezeigt, dass der Bau von ca. 15 Alterswohnungen dem wachsenden Bedürfnis nach altersgerechtem Wohnraum in der Nähe des Altersheims gerecht würde. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft ist bereit, als zukünftiger Bauträgerin bei der Ermittlung einer Gesamtlösung mitzuwirken.

Studienwettbewerb

Der Studienwettbewerb mit fünf bis sieben eingeladenen Planerteams soll aufzeigen, wie eine mögliche Gesamtlösung mit allen genann-

ten Bedürfnissen im Bezug auf die Platzierung im vorgegebenen Projektperimeter und die Verträglichkeit zu den bestehenden Bauten aussehen könnte. Nach Abschluss des Wettbewerbes werden die ausgewählten Lösungsansätze zu einem detaillierten Projekt ausgearbeitet.

Kosten

Der Bürgerrat beantragt Ihnen für den ersten Schritt zu einem Studienwettbewerb den Kredit von 150'000 Franken. Die Kosten für diesen Wettbewerb setzen sich wie folgt zusammen:

– Vorbereitung und Begleitung des Wettbewerbs	Fr. 45'000.-
– Honorar für Planerteams	Fr. 60'000.-
– Wettbewerbsjury	Fr. 15'000.-
– Unterlagen / Modelle / Bauökonom	Fr. 15'000.-
– Reserven	Fr. 15'000.-
Total Kosten	Fr. 150'000.-

Die Bürgergemeinde bevorschusst den gesamten Betrag und wird nach Abschluss des Wettbewerbes nach einem zu vereinbarenden Schlüssel die Kosten unter den verschiedenen Bauträgern aufteilen und weiterverrechnen. Entsprechende Absichtserklärungen der beteiligten Bauherrschaften liegen vor.

Antrag

1. Vom vorliegenden Bericht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Für den Studienwettbewerb Rigistrasse 7/Parkierung Spitalareal sei ein Kredit von Fr. 150'000.– zu genehmigen, abzüglich der Kostenanteile der Partner, und der Investitionsrechnung zu belasten.

Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse

Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Bürgergemeinde Cham,
Teilrevision. Bericht und Antrag des Bürgerrates

Die Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse des Bürgerrats Cham datiert aus dem Jahre 1982. In den Legislaturzielen hat sich der Rat vorgenommen, die Verordnung und im Besonderen der Entwicklung der Teuerung anzupassen. Er richtet sich dabei nach den Vorgaben

der anderen Bürgergemeinden und schlägt eine zeitgemässe Erhöhung der Finanzkompetenzen nach den Vorgaben der kantonalen Finanzverordnung vor.

Der Bürgerrat schlägt Ihnen folgende Änderungen vor:

– **Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Voranschlags**

(§ 25 Absatz 2 des Gemeindegesetzes),

a) einmalige Beträge

Fr. 50'000.– (bisher: Fr. 20'000.–)

b) wiederkehrende Beträge

Fr. 20'000.– (Fr. 10'000.–)

– **Finanzkompetenz des Bürgerrates**

(§ 26 Absatz 2 des Gemeindegesetzes):

Fr. 30'000.– (Fr. 10'000.–)

– **Nachtragskredite**

(§ 27 des Gemeindegesetzes)

ab zehn (10) Prozent oder mind. Fr. 30'000.– (Fr. 3'000.–)

– **Finanzbeschlüsse, die nicht der Urnenabstimmung unterstellt werden**

(§ 66 Absatz 3 des Gemeindegesetzes)

a) einmalig

Fr. 50'000.– (Fr. 20'000.–)

b) wiederkehrend

Fr. 20'000.– (Fr. 10'000.–)

Antrag

Der Teilrevision des Reglements über die Zuständigkeit für Ausgabenbeschlüsse sei zuzustimmen.

Reglement über die Zuständigkeit für Ausgabenbeschlüsse

vom 20. Juni 2006

Die Bürgergemeinde-Versammlung Cham, gestützt auf das Gemeindegesetz vom 4. September 1980, beschliesst:

1. Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Voranschlags

(§ 25 Absatz 2 des Gemeindegesetzes)

Im Rahmen des Voranschlags können neue Aufwendungen bis zu folgenden Höchstbeträgen beschlossen werden:

- a) Fr. 50'000.– für neue einmalige Aufwendungen
 - b) Fr. 20'000.– für neue jährlich wiederkehrende Aufwendungen
- Die neuen Aufwendungen sind im Bericht zum Voranschlag zu begründen.

Höhere Ausgaben sind mit einer separaten Vorlage der Bürgergemeinde-Versammlung zu unterbreiten.

2. Finanzkompetenz des Bürgerrates

(§ 26 Absatz 2 des Gemeindegesetzes)

Die Finanzkompetenz des Bürgerrates ausserhalb des Voranschlags wird auf Fr. 30'000.– pro Jahr festgesetzt.

3. Nachtragskredite

(§ 27 des Gemeindegesetzes)

Nachtragskredite sind bei der Gemeindeversammlung einzuholen:

- a) Wenn im Verlaufe eines Rechnungsjahres Aufwendungen nötig werden, welche die veranschlagten Beträge um mehr als 10 Prozent oder Fr. 30'000.– übersteigen;
- b) Wenn im Lauf des Rechnungsjahres Aufwendungen nötig werden, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind und die zusätzliche Finanzkompetenz des Bürgerrates übersteigen.

Bei gebundenen Ausgaben ist kein Nachtragskredit nötig.

4. Finanzbeschlüsse, die nicht der Urnenabstimmung unterstellt werden

(§ 66 Absatz 3 des Gemeindegesetzes)

Ausgaben- und Kreditbeschlüsse können nicht der Urnenabstimmung unterstellt werden, soweit sie folgende Höchstbeträge nicht überschreiten:

- a) Fr. 50'000.– für neue einmalige Aufwendungen
- b) Fr. 20'000.– für neue jährlich wiederkehrende Aufwendungen.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung des Regierungsrates sofort in Kraft.

Cham, 20. Juni 2006

Bürgerrat Cham

O. Werder, Bürgerpräsident

Th. Gretener, Bürgerschreiber

Dieses Reglement wurde vom Regierungsrat am _____ genehmigt.

Revision des Einbürgerungsreglements

Bericht und Antrag des Bürgerrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir legen Ihnen das neue Reglement zur Erteilung des Bürgerrechts der Bürgergemeinde Cham zur Genehmigung vor. Es ersetzt jenes vom 28. Januar 1993. Am 1. Oktober 2003 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Bürgerrechts beschlossen: An Stelle von Einbürgerungstaxen treten neu Kosten deckende Gebühren. Sie sind seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Das heisst, die Abgabe richtet sich nicht mehr nach Einkommen und Vermögen der Gesuchstellenden, sondern ausschliesslich nach dem Wert der erbrachten Leistung.

Bisher wurden im Kanton Zug für ausländische Bewerberinnen und Bewerber so genannte Einkaufstaxen aufgrund des steuerbaren Einkommens und Vermögens berechnet, wobei eine Abstufung zwischen minimal Fr. 1000.– und maximal Fr. 10'000.– erfolgte.

Einheitliche Gebühren aller Bürgergemeinden

Anlässlich eines Workshops am 18. Mai 2005, an welchem die zugerischen Bürgergemeinden und Vertreter der Direktion des Innern teilnahmen, wurde ein von den Bürgergemeinden erarbeiteter Vorschlag betreffend die Einführung Kosten deckender Gebühren vorgelegt.

Weil einige Bürgergemeinden bereits im Januar ihre Gemeindeversammlungen abhalten, mussten im Dezember Ratsdelegationen kurzfristig zusammentreten, um die künftig im Kanton Zug einheitlich anzuwendenden Gebühren aufgrund der Vorgaben der Direktion des Innern auf den 1. Januar 2006 festzulegen. Dabei wurde die Unterteilung in vier Gesuchskategorien mit jeweils einheitlicher Pauschalgebühr vereinbart. Das Ergebnis dieser Abgleichung unter den Bürgergemeinden wurde in das neue

Reglement der Bürgergemeinde Cham übernommen.

Neu sollen für ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller folgende Pauschalgebühren erhoben werden:

- Fr. 2400.– für Ehepaare mit/ohne Kind/Kinder sowie Einzelpersonen mit Kind/Kindern
- Fr. 2000.– für erwachsene Einzelpersonen
- Fr. 1600.– für Jugendliche (bis 18 Jahre)
- Fr. 1200.– für Jugendliche der zweiten Generation (vereinfachtes Verfahren)

In besonders aufwändigen Fällen kann die Gebühr um 50 Prozent bis maximal Fr. 2400.– (Höchstsatz gemäss kantonalem Verwaltungsgebührentarif) erhöht werden.

Einbürgerung von Schweizern

Neu möchte der Bürgerrat das Einbürgerungsverfahren für Schweizer Gesuchstellende vereinfachen. Das kantonale Bürgerrechtsgesetz sieht vor, dass Schweizern nach 15 Jahren ununterbrochenem Wohnsitz das Bürgerrecht der Wohngemeinde in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden kann. Diese Frist kann durch die Bürgergemeinden reduziert werden. Der Bürgerrat schlägt Ihnen vor, die bereits bisher auf acht Jahre reduzierte Aufenthaltsfrist neu auf fünf Jahre festzulegen. Ferner belieben sich die Gebühren für Schweizer Bürger bisher auf Fr. 100.–. Neu sollen diese für Familien und Einzelpersonen bei Zuständigkeit des Bürgerrates Fr. 200.– und bei Zuständigkeit der Bürgergemeinde-Versammlung Fr. 300.– betragen.

Antrag

Der Teilrevision des Einbürgerungsreglements sei zuzustimmen.

Reglement zur Erteilung des Bürgerrechts der Bürgergemeinde Cham

vom 20. Juni 2006 (Einbürgerungsreglement)

Die Bürgergemeinde-Versammlung vom 20. Juni 2006, gestützt auf § 15 des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechtes (kantonales Bürgerrechtsgesetz), erlässt das folgende Reglement betreffend Erteilung des Bürgerrechtes der Bürgergemeinde Cham:

I. Zweck des Reglements

§ 1

Zweck

Dieses Reglement ordnet das Einbürgerungsverfahren, soweit es die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes und des Kantons den Gemeinden zur Regelung überlässt.

II. Voraussetzungen, Gesuch und Unterlagen

1. Schweizer Gesuchstellende

§ 2

Wohnsitzfrist

In Anwendung von § 13, Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wird die Wohnsitzfrist für Schweizer Bürger von 15 Jahren auf 5 Jahre reduziert.

§ 3

Gesuche

¹ Gesuche von Schweizer Bürgern um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes sind auf besonderem Formular bei der Bürgerkanzlei zuhanden des Bürgerrates einzureichen.

² Dem Gesuch sind beizulegen:

- Familienausweis bei Verheirateten, Verwitweten oder Geschiedenen;
- Personenstandsausweis bei Ledigen;
- Wohnsitzbescheinigung;
- Kurzer Lebenslauf (schulische und berufliche Ausbildung, Angaben zur aktuellen und früheren beruflichen Tätigkeit);
- Foto (bei Verheirateten Familienfoto).

³ Volljährige Familienangehörige, die gleichzeitig mit den Eltern das Bürgerrecht erwerben wollen, haben je ein eigenes Einbürgerungsgesuch mit den erwähnten Unterlagen einzureichen.

⁴ Über 16-jährige, aber noch nicht volljährige Familienangehörige werden vom Einbürgerungsgesuch der Eltern miterfasst, wenn sie das Gesuch mitunterzeichnen.

2. Ausländische Gesuchstellende

§ 4

Gesuche

¹ Gesuche von Ausländern um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes sind auf besonderem Formular bei der Bürgerkanzlei zuhanden des Bürgerrates einzureichen.

² Dem Gesuch sind beizulegen:

- Original der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung;
- Fragebogen betr. Anstellungsverhältnis;
- Handschriftlicher Lebenslauf;
- Ausweis über die Staatsangehörigkeit;
- Zivilstandsdokumente, woraus die genauen Personalien aller mit dem Gesuch erfassten Personen hervorgehen;
- Ausweis(e) über die Wohnsitzdauer im Kanton und in der Einbürgerungsgemeinde;
- Auszug aus dem Steuerregister.

III. Gebühren

§ 5

Schweizer Bürger

¹ Die Gebühren betragen:

- Fr. 200.– für Familien und Einzelpersonen bei Zuständigkeit des Bürgerrates;
- Fr. 300.– für Familien und Einzelpersonen bei Zuständigkeit der Bürgergemeinde-Versammlung.

² Für Volljährige, die das Gesuch gleichzeitig mit ihren Eltern einreichen, entfällt die Gebühr.

§ 6

Ausländer

¹ Die Gebühren betragen:

- a) Fr. 2 400.– für Ehepaare mit/ohne Kind/Kinder sowie Einzelpersonen mit Kind/Kindern
- b) Fr. 2 000.– für erwachsene Einzelpersonen
- c) Fr. 1 600.– für Jugendliche (bis 18 Jahre)
- d) Fr. 1 200.– für Jugendliche der zweiten Generation (vereinfachtes Verfahren)

² In besonders aufwändigen Fällen kann die Gebühr um 50 % bis max. Fr. 2 400.– erhöht werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen

§ 7

Kostenvorschuss

¹ Die ausländischen Gesuchsteller haben bei der ersten Einreichung des Einbürgerungsgesuches beim Bürgerrat die entsprechende Gebühr innert 30 Tagen vorzuschüssen (§ 26 VRG).

² Wird der Kostenvorschuss nicht innert dieser Frist geleistet, so kann der Bürgerrat das Gesuch ohne weiteres unter Kostenfolge zulasten des Gesuchstellers abschreiben.

³ In begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgerrat den Gesuchsteller von der Kostenvorschusspflicht ganz oder teilweise befreien.

§ 8

Teuerungsbedingte Anpassung der Gebühren

Der Bürgerrat erhält die Kompetenz, die gemäss §§ 5 und 6 festgelegten Gebühren im Rahmen der teuerungsbedingten Erhöhung des kantonalen Gebührentarifs anzupassen.

V. Schlussbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 28. Januar 1993 und tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Cham, 20. Juni 2006

Bürgerrat Cham

O. Werder, Bürgerpräsident

Th. Gretener, Bürgerschreiber

Dieses Reglement wurde vom Regierungsrat am _____ genehmigt.

Traktandum 7

Einbürgerungsgesuche

Bericht und Antrag zu fünf Einbürgerungsgesuchen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen fünf Einbürgerungsgesuche von ausländischen Gesuchstellenden. Der Rat hat mit allen Bewerberinnen und Bewerbern ein persönliches Gespräch geführt und von ihnen einen guten bis sehr guten Eindruck erhalten. Im Weiteren haben gemeindliche und kantonale Stellen sowie die Bundesbehörden ihre Abklärungen getroffen. Die Stellungnahmen lauten alle durchwegs positiv. Aus diesen Gründen kann Ihnen der Bürgerrat die Gesuche mit Überzeugung zur Annahme empfehlen.

Demaj, Avdyl, geboren in Vrelle (Istok, Serbien und Montenegro) am 22. April 1964, ser-

bisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, verheiratet mit **Demaj, Zejnep**, geboren in Banjice (Istok, Serbien und Montenegro) am 1. Februar 1970, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, den minderjährigen Kindern **Liridon** (1990), **Arbnor** (1992) und **Donita** (1997), wohnhaft in 6330 Cham, Pilatusstrasse 9.

Herr Demaj lebt seit 1991 in der Schweiz, Frau Demaj seit 1995. Das Ehepaar wohnt seit 2000 in der Gemeinde Cham. Herr Demaj arbeitet seit 1991 als Hilfgärtner bei der Gartenfirma Alois Bucher & Sohn AG, Hünenberg. Neben dem Haushalt betätigt sich Frau Demaj temporär als Reinigerin bei der Firma Perlen Reinigung AG, Zug. Liridon besucht die dritte Klasse der Oberstufe, Arbnor die erste Klasse der Oberstufe

Röhrliberg und Donita die zweite Klasse der Primarschule Kirchbühl.

Kara, Birgül, geboren in Corlu (Türkei) am 28. Februar 1979, türkische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft in 6330 Cham, Nelkenweg 3.

Birgül Kara lebt seit 1997 in der Gemeinde Cham. Sie ist in Erwartung ihres zweiten Kindes und hat daher ihre Arbeit im Verkauf bei McDonalds vorübergehend aufgegeben. Ihr Mann und ihr erstes Kind sind im Jahr 2000 eingebürgert worden.

Modica, Maria, geboren in Unterseen BE am 11. Februar 1961, italienische Staatsangehörige, ledig, mit dem Sohn **Belcastro Roberto** (1986), wohnhaft in 6330 Cham, Enikerweg 12.

Frau Modica ist in der Schweiz geboren, lebt seit 1973 wieder in der Schweiz und seit 1998 in Cham. Ihr Sohn Roberto ist in der Schweiz geboren. Frau Modica arbeitet als Pflegefachfrau am Kantonsspital Luzern. Sohn Roberto absolviert derzeit eine Lehre als Montageelektriker bei der Firma Elektro Müller in Rotkreuz.

Mori, Cristina, geboren in Zug ZG am 3. August 1974, italienische Staatsangehörige, ledig, und dem minderjährigen Kind **Zaira** (2002), wohnhaft in 6330 Cham, Zugerstrasse 17.

Cristina Mori ist in Cham geboren, wo sie bis 1996 lebte. Seit 1998 lebt sie wieder im Kanton Zug, seit 2002 in der Gemeinde Cham. Sie arbeitet als kaufmännische Mitarbeiterin bei der Firma Marc Rich, Zug.

Otlu, Osman, geboren in Derebucak (Konya, Türkei) am 16. November 1968, türkischer Staatsangehöriger, verheiratet mit **Otlu, Hatice**, geboren in Beysehir (Derebucak, Konya, Türkei) am 10. Oktober 1972, türkische Staatsangehörige, mit dem minderjährigen Kind **Gülsüm** (1993), wohnhaft in 6332 Hagendorn, Lorzenweidstrasse 48.

Herr Otlu lebt seit 1991 und Frau Otlu seit 1983 in der Gemeinde Cham. Herr Otlu arbeitet als Maschinenführer bei der Firma Pavatex in Cham. Frau Otlu ist Montagearbeiterin bei der Firma Siemens, Zug. Gülsüm besucht die 5. Klasse der Primarschule in Hagendorn.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, den vorangehenden Gesuchen zuzustimmen.

Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Kenntnisnahme von bereits eingebürgerten Personen

A. Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Das kantonale Einbürgerungsgesetz (§§ 9 und 13) erlaubt dem Bürgerrat in eigener Kompetenz die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2005 wurden die folgenden Gesuche genehmigt:

Blattner, Marcel, geboren am 24. Juni 1963, Bürger von Küttigen AG, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Eichstrasse 28.

Brändli, Alexander Bruno, geboren am 15. August 1950, Bürger von Auw AG, verheiratet mit **Brändli, geb. Gerber, Marianne**, geboren am 6. März 1952, Bürgerin von Auw AG, wohnhaft in 6330 Cham, Langackerstrasse 26.

Duss, Alois, geboren am 9. November 1931, Bürger von Lieli LU, verheiratet mit **Duss, geb. Scherrer, Ines Maria**, geboren am 15. Juli 1944, Bürgerin von Lieli LU, wohnhaft in 6332 Hagedorn, Widenstrasse 6.

Elsener, Peter, geboren am 17. April 1954, Bürger von Menzingen ZG, verheiratet mit **Elsener, geb. Merz, Monika**, geboren am 17. Februar 1961, Bürgerin von Menzingen ZG, und dem minderjährigen Kind **Marco** (1988), wohnhaft in 6330 Cham, Johannisstrasse 39.

Elsener, Reto, geboren am 3. Dezember 1985, Bürger von Menzingen ZG, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Johannisstrasse 39.

Greber, Markus Alexander, geboren am 15. Mai 1964, Bürger von Richenthal LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Allmendweg 13.

Greber, Patrick Paul, geboren am 19. Oktober 1965, Bürger von Richenthal LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Neudörfli 2.

Greber, Paul Bernhard, geboren am 27. September 1936, Bürger von Richenthal LU, verheiratet mit **Greber, geb. Neuhaus, Maria Rosa**, geboren am 6. Dezember 1936, Bürgerin von Richenthal LU, wohnhaft in 6330 Cham, St. Jakob-Strasse 52.

Greber, Silvia, geboren am 13. Mai 1962, Bürgerin von Richenthal LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Pilatusstrasse 17.

Grepper, Beat, geboren am 2. August 1961, Bürger von Gurtnellen UR, verheiratet mit **Grepper, geb. Rütimann, Beate**, geboren am 12. August 1962, Bürgerin von Gurtnellen UR, und den minderjährigen Kindern **Andrea** (1990) und **Remo** (1993), wohnhaft in 6330 Cham, Friesencham 9.

Häfliger, Claudia Martha, geboren am 28. Januar 1941, Bürgerin von Willisau-Land LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Alpenstrasse 8.

Hofstetter, Jürg, geboren am 11. Mai 1955, Bürger von Benken SG, verheiratet mit **Hofstetter, geb. Buchmann, Yvonne**, geboren am 28. Mai 1959, Bürgerin von Benken SG, mit den minderjährigen Kindern **Christian** (1988) und **Nadine** (1990), wohnhaft in 6330 Cham, Muge-renstrasse 63.

Huber, Reto, geboren am 7. Januar 1981, Bürger von Schenkou LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Kleinweid 6.

Kuster, Marcel, geboren am 4. Oktober 1963, Bürger von Eschenbach SG, verheiratet mit **Kuster, geb. Meier, Beatrix**, geboren am 28. Mai 1966, Bürgerin von Eschenbach SG, Regensdorf ZH, und den minderjährigen Kindern **Dominic** (1993), **Yasmin** (1995) und **Jessica** (1999), wohnhaft in 6330 Cham, Eichstrasse 10.

Niffeler, Pascal Marcel, geboren am 14. April 1980, Bürger von Menznau LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Friesencham 7.

Raimann, Hans, geboren am 20. Juni 1929, Bürger von Goldingen SG, verheiratet mit **Raimann, geb. Gallmann, Sonja Margareta**, geboren am 14. März 1933, Bürgerin von Goldingen SG, wohnhaft in 6330 Cham, Zugerstrasse 76.

Schwager, Bruno August, geboren am 28. Dezember 1962, Bürger von Bichelsee-Balterswil TG, geschieden, wohnhaft in 6330 Cham, Alpenblick 5.

Steinmann, Nico, geboren am 9. Dezember 1985, Bürger von Richenthal LU, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Sonneggstrasse 31.

Steinmann, Roger, geboren am 18. September 1957, Bürger von Richenthal LU, verheiratet mit **Steinmann, geb. Ruhstaller, Margritha**, geboren am 2. August 1955, Bürgerin von Richenthal LU, mit den minderjährigen Kindern **Nadine Tamara** (1989) und **Sandra Seline** (1989), wohnhaft in 6330 Cham, Sonneggstrasse 31.

Tanner, Peter Herbert, geboren am 25. Oktober 1947, Bürger von Neudorf LU, verheiratet mit **Tanner, Monica**, geboren am 25. Oktober 1948, Bürgerin von Neudorf LU, wohnhaft in 6330 Cham, Mugerematt 4.

Wälchli, Manfred, geboren am 18. Februar 1968, Bürger von Madiswil BE, Emmen LU, Inwil LU, verheiratet mit **Wälchli, geb. Meyerhans,**

Susanne, geboren am 11. August 1970, Bürgerin von Madiswil BE, Emmen LU, mit den minderjährigen Kindern **Flavia** (2001) und **Laurin** (2003), wohnhaft in 6330 Cham, Sonneggstrasse 37.

Walter, Patrick Urs Jacques, geboren am 10. April 1970, Bürger von Siblingen SH, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Allmendstrasse 5.

Wüthrich, Elfriede, geboren am 30. April 1951, Bürgerin von Trub BE, geschieden, wohnhaft in 6332 Hagendorn, Ringstrasse 11.

B. Jugendliche Ausländer der zweiten Generation

Gemäss §§ 11 und 16 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes kann der Bürgerrat Ausländern der zweiten Generation das Bürgerrecht in eigener Kompetenz erteilen. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2005 hat er folgende Einbürgerung vorgenommen:

Klaric, Anton, geboren in Cham am 30. Mai 1992, kroatischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in 6332 Hagendorn, Dorfstrasse 50.

Das Wirken von Marianne Blatter

Das Wirken der Chamer Fotografin Marianne Blatter.

Uraufführung eines Videofilms und Einführung



Marianne Blatter, 1995, in ihrem Studio an der Luzernerstrasse.

Die Bürgergemeinde ermöglicht mit einem namhaften Betrag aus dem Kulturfonds die Erhaltung des Nachlasses des Fotostudios und des Negativarchivs der Chamer Fotografin Marianne Blatter. An der Versammlung vom 20. Juni wird ein Video über die Fotografin uraufgeführt.

Von 1949 bis 1995 war das kleine Haus an der Luzernerstrasse Nr. 30 die Adresse für Chamer und Chamerinnen, die sich fotografieren lassen wollten. Die Fotografin Marianne Blatter verstand es meisterhaft, die Persönlichkeit eines jeden Menschen festzuhalten – ob bei Porträtaufnahmen im Atelier, Gruppenaufnahmen auf Schul- oder Vereinsausflügen oder anlässlich von Hochzeiten.

Im Winter 2003/04 wurde erstmals ein Querschnitt durch das Schaffen von Marianne Blatter (1920–2004) in der Ausstellung «Augenklick» im Museum Burg Zug öffentlich gezeigt. Zu Recht, denn Marianne Blatter nimmt in der seit den 1860er-Jahren bestehenden Zuger Fotografen-

landschaft einen besonderen Platz ein: Als Erste und lange Zeit Einzige hat sie im Anschluss an die Fotografenlehre zusätzlich eine Kunstgewerbeschule besucht.

2005 konnte das Museum Burg Zug mit Unterstützung der Bürgergemeinde Cham und des Kantons Zug den gesamten Nachlass und das Negativarchiv erwerben und als wichtiges Dokument dazu ein Video produzieren. Darin erklären und kommentieren die beiden Töchter von Marianne Blatter, die bis zuletzt auch ihre Mitarbeiterinnen waren, die Arbeitsweise dieser hervorragenden Porträtfotografin. Gedreht wurde in den originalen Räumlichkeiten an der Luzernerstrasse, und hier in Cham soll das Video auch uraufgeführt werden.

Kurze Einführung zum Leben und Werk von Marianne Blatter durch Reto Nussbaumer, Kunsthistoriker, und zum Videofilm durch Mathilde Tobler, Kuratorin Burg Zug (in Anwesenheit der Produzentin Ursula Jones-Trösch).

